

Kreis



Blatt

für den Kreis Uffingen.

Druck und Verlag von
H. Wagner's Buchdruckerei in Uffingen.
Redaktion: Richard Wagner.

Fernsprecher Nr. 21.

Erscheint wöchentlich 3mal, Dienstags, Donnerstags
und Samstags mit den wöchentlichen Frei-Beilagen
„Illustriertes Sonntagsblatt“ und „Des Landmanns
Wochenblatt“.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljähr-
lich 1,50 M. (außerdem 24 Pfg. Bestellgeld). Im
Verlage für den Monat 45 Pfg.
Anzeigengebühr: 20 Pfg. die Garmond-Zeile.

Nr. 27.

Samstag, den 27. Februar 1915.

50. Jahrgang.

Zeichnet die zweite Kriegsanleihe!

Die Stunde ist gekommen, da von neuem an das gesamte deutsche Volk der Ruf ergehen muß:

Schafft die Mittel herbei, die das Vaterland zur Kriegführung notwendig bedarf!

Von der ersten deutschen Kriegsanleihe hat man gesagt, sie bedeute eine gewonnene Schlacht. Wohlan denn, setzet dafür, daß das Ergebnis der jetzt zur Zeichnung aufgelegten zweiten Kriegsanleihe sich zu einem noch größeren Siege gestalte. Das ist möglich, weil Deutschlands finanzielle Kraft ungebrochen, ja unerschöpflich ist. Das ist nötig, denn Deutschland muß gegen eine Welt von Feinden sein Dasein verteidigen und alles einsehen, wo alles auf dem Spiele steht. Und schließlich: Es ist nicht nur Pflicht, sondern Ehrensache eines jeden Einzelnen, dem Vaterlande in dieser großen, über die Zukunft des deutschen Volkes entscheidenden Zeit mit allen Kräften zu dienen und zu helfen. Unsere Brüder und Söhne draußen im Felde sind täglich und stündlich bereit, ihr Leben für uns alle hinzugeben. Von den Daheimgebliebenen wird kleineres aber nicht unwichtigeres verlangt: ein jeder von ihnen trage nach seinem besten Können und Vermögen zur Beschaffung der Mittel bei, die unsere Krieger draußen mit den zum Leben und Kämpfen notwendigen Dingen ausstatten sollen.

Darum zeichnet auf die Kriegsanleihe! Helfet die Rauen aufrütteln. Und wenn es einen Deutschen geben sollte, der aus Furcht vor finanzieller Einbuße zögert, dem Rufe des Vaterlandes zu folgen, so belehret ihn, daß er seine eignen Interessen wahrt, wenn er ein günstiges Anlagepapier, wie es die Kriegsanleihe ist, erwirbt. Jeder muß zum Gelingen des großen Wertes beitragen.

Amtlicher Teil.

Auszug aus den Verlustlisten

Pionier-Bataillon Nr. 21.
Führer Heinrich Becker (4. Feld-Komp.) Eschbach — durch Unfall schwer verletzt Boucouville 8. Januar 1915.
Infanterie-Regiment Nr. 87.
Gefreiter Valentin Dohs (2. Komp.) Oberreifenberg — leicht verwundet.
Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 80.
Ersatz-Reservist Wilhelm Brendel (4. Komp.) Schmitten — leicht verwundet.
Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 87.
Ersatz-Reservist Wilhelm Messer, Schmitten — schwer verwundet.
Ersatz-Reservist Adolf Döhl, Hundstadt — leicht verwundet.
Unteroffizier d. R. Adolf Dienstaß (11. Komp.) Uffingen — leicht verwundet.
Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 81.
Musketier Albert Müller 3r (6. Komp.) Anspach — leicht verwundet 30. Januar 1915.
Brigade-Ersatz-Bataillon Nr. 50.
Wehrmann Heinrich Müller 3r, Brombach — gefallen.

Garde-Schützen-Bataillon.
Schütze Martin Losz (3. Komp.) Grävenwiesbach — gefallen.

Pionier-Bataillon Nr. 21.
Pionier Ludwig Röhl, Grävenwiesbach — gefallen.
Pionier Lorenz Sturm, Niederreifenberg — abermals und zwar schwer verwundet.
Pionier Ferdinand Datz, Anspach — leicht verwundet.
Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 223.
Gefreiter Otto Kirchhof (10. Komp.), Anspach — gefallen.
Uffingen, den 19. Februar 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

Dr. v. Heusinger,
Regierungsreferendar.

Nr. 1919.

Bekanntmachung.

Es sind bisher nur 1500 Zentner Gerstenfuttermehl gezeichnet worden, während 3000 Zentner gekauft sind. Ich betone nochmals, daß mit unseren Kartoffelvorräten unbedingt sparsam gewirtschaftet werden muß und daher nicht massenweise Kartoffel an Schweine verfüttert werden dürfen. Dies ist eine nationale Pflicht! Das Gerstenfuttermehl ist teuer, hat aber sehr viel größeren Nährwert. Ich gebe noch bekannt, daß in den nächsten 14 Tagen aller Hafer und Roggen ausgeführt wird. Ich gebe ferner bekannt, daß der Kreis nicht noch einmal ohne weiteres große, billige Anläufe machen wird, wenn bei einem Kauf, der den Bedürfnissen

unseres Kreises entspricht, so mit Zeichnungen zurückgehalten wird. Ich hebe auch noch hervor, daß das Gerstenfuttermehl an die Pferde verfüttert werden kann. Das Nähere wird noch mitgeteilt werden.

Ich bemerke auch noch, daß ein Teil des Gerstenfuttermehls sofort, ein Teil aber erst bis Ende März geliefert werden kann. Hiernach kann sich ein jeder einrichten.

Ich ersuche die Herren Bürgermeister, in deren Gemeinden nichts oder nur wenig gezeichnet ist, nochmals auf eine gute Zeichnung hinzuwirken. Uffingen, den 26. Februar 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

Dr. v. Heusinger,
Regierungsreferendar.

Nr. 1945.

Bekanntmachung.

In meiner Verfügung vom 20. d. Mts., Nr. 1951, Kreisblatt Nr. 25, habe ich angeordnet, daß bis zum 26. Februar die Mengen an Roggen und Weizen auf einem Formular der Landwirtschaftlichen Zentraldarlehenskasse einzusenden ist. Eine 2. Ausfertigung sollte in Ihrem Besitze bleiben. Diese 2. Ausfertigung ersuche ich mir umgehend einzusenden, bestimmt bis zum 1. März. An die Zentraldarlehenskasse ist vorläufig, bis von mir bekannt gegeben ist, welche Gemeinden für den Anlauf von Getreide für die Zentraldarlehenskasse freigegeben werden, ein Verkauf nicht zu gestatten. Uffingen, den 24. Februar 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

Dr. v. Heusinger,
Regierungsreferendar.

Nr. 2151.

Bekanntmachung.

Im Anschluß an meine Bekanntmachung vom 11. ds. Mts., Nr. 1778 in Nr. 23 des Kreisblatts gebe ich hiermit bekannt, daß der Direktor der landwirtschaftlichen Winterschule zu Idstein, Herr Otto Eisinger in nachstehenden Gemeinden Vorträge über landwirtschaftliche Maßnahmen während der Kriegszeit halten wird und zwar:
Samstag, den 27. ds. Mts., nachmittags 7 Uhr in Grävenwiesbach,
Sonntag, den 28. ds. Mts., nachmittags 3 Uhr in Brombach,
Mittwoch, den 3. März, nachmittags 7 Uhr in Hasselbach,
Donnerstag, den 4. März, nachmittags 7 Uhr in Oberems,
Freitag, den 5. März, nachmittags 7 Uhr in Wehrheim,
Samstag, den 6. März, nachmittags 7 Uhr in Anspach,
Sonntag, den 14. März, nachmittags 3 Uhr in Uffingen.

Ich ersuche die Herren Bürgermeister der benachbarten Gemeinden auf einen möglichst starken Besuch der Vorträge hinzuwirken.

Uffingen, den 26. Februar 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

Dr. v. Heusinger,
Regierungsreferendar.

Nr. 2152.

Berlin, den 31. Januar 1915.

Den Landwirten habe ich empfohlen, den Bau von Zuckerrüben wesentlich einzuschränken und dafür Brotgetreide, Sommerweizen und Sommerroggen, ferner Kartoffeln, Gerste und Hafer, besonders auch Erbsen, in größerem Umfange zu bestellen. Wenngleich für Erbsen wegen des erheblichen Bedarfs der Heeresverwaltung an Hülsenfrüchten und an Konserven voraussichtlich ein guter Preis erzielt werden wird, lehnen doch viele Landwirte ihren Anbau — abgesehen von dem Mangel an Saatgut — mit dem Einwand ab, daß die Speiserbse eine zu unsichere Frucht sei und nur selten einen vollen Ertrag erwarten lasse. Dieser Einwand kann nicht gegen den Anbau der Peluschke, einer Abart der Futtererbse, erhoben werden.

Die Peluschke hat vor der Ackererbse den Vorzug, daß sie mit leichtem Boden vorlieb nimmt und einen höheren und sicheren Ertrag gibt.

Die Peluschke wächst verhältnismäßig üppig und neigt zum Lagern, sie wird deshalb zweckmäßig im Gemenge mit Hafer angesät, von dem sie nach dem Drusch durch Trieure und dergl. leicht getrennt werden kann.

Die Früchte der Peluschke sind zwar bisher nur ausnahmsweise zur menschlichen Nahrung verwendet worden; Koch und Erbsen haben aber ergeben, daß die Peluschke nahrhaft ist, gut schmeckt und in beiden Richtungen der grauen Erbsen oder Linse kaum nachsteht.

Die Versuchstation der Landwirtschaftskammer für Westpreußen hat durch chemische Untersuchungen die Bestandteile der Peluschke wie folgt ermittelt:

16,3	Prozent Wasser,
23,6	Protein,
1,2	Fett,
50,8	stickstofffreie Extraktstoffe,
5,4	Rohfaser,
2,7	Reinsäure.

Die Landwirtschaftskammer empfiehlt zur Herstellung eines schmackhaften Gerichts, die Peluschke etwa 12 Stunden lang im Wasser einzuweichen und mit Wasser zu kochen. Nach Abguss des ersten Kochwassers wird die Peluschke von neuem mit Wasser aufgekocht und dann ganz wie Linzen zubereitet, denen das fertige Gericht im Aussehen (Farbe) auch vollständig gleicht.

Ich ersuche, den Landwirten den Anbau der Peluschke und die rechtzeitige Beschaffung von Saatgut, nötigenfalls durch Vermittelung der Landwirtschaftskammer für Westpreußen, nahe zu legen.

Ministerium für Landwirtschaft,
Domänen und Forsten.

J. B.:

gez. Küster.

Wird veröffentlicht. Die Herren Bürgermeister ersuche ich, die Angelegenheit mit den Landwirten zu besprechen und evtl. wegen des gemeinschaftlichen Bezugs der Saatfrucht das Weitere selbst zu veranlassen.

Ufingen, den 20. Februar 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

Dr. v. Heusinger,
Regierungsreferendar.

Nr. 1795.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Berlin, den 13. Februar 1915.

Durch die Verordnung des Bundesrats vom 26. November v. Js. ist für die Zeit bis zum 28. Februar d. Js. der § 3 Absatz 1 letzter Satz des Weingesetzes vom 7. April 1909 dahin geändert worden, daß der Höchstzusaß an Zuckerwasser ein Viertel, statt wie bisher ein Fünftel, der Gesamtsüßigkeit betragen darf. Es sind nun Zweifel darüber entstanden, ob diese Erweiterung der räumlichen Begrenzung der Zuckering auch für ungezuckerte Weine früherer Jahrgänge gilt, bei denen die Zuckering nach § 3 Absatz 2 Satz 2 nachgeholt wird. Diese Frage muß nach Vornehmen mit dem Herrn Reichsfiskus (Reichsamt des Innern) verneint werden. Bei der erwähnten Verordnung handelt es sich lediglich um vorübergehende Maß-

**Wer Brotgetreide verfüttert,
verfündigt sich am Vaterlande
und macht sich strafbar.**

regeln für die Bearbeitung der diesjährigen Roste. Ihr Charakter als Ausnahmeverordnung steht also einer ausdehnenden Auslegung entgegen.

Der Minister für Landwirtschaft,
Domänen und Forsten.

gez.: Frhr. v. Schorlemer.

Der Justizminister.

J. B.: gez. Mägel.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J. A.: gez. Lufensky.

Der Finanzminister.

J. A.: gez. Dichtuth.

Der Minister des Innern.

J. A.: gez. Kirchner.

Ufingen, den 23. Februar 1915.

Wird veröffentlicht.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

Dr. v. Heusinger,
Regierungsreferendar.

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 25. Febr. (Amtlich).

Westlicher Kriegsschauplatz:

In der Champagne setzte der Gegner gestern seine verzweifelten Angriffe fort. Sie blieben wie die vorhergehenden trotz der angelegten starken Kräfte ohne jeden Erfolg.

Somit nichts wesentliches.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Die Gefechte am Niemen, Bobr und Narew dauern an.

Die festungsartig ausgebaute Stadt Praszynsz wurde gestern von ostpreussischen Reserve-Truppen nach hartnäckigen Kämpfen im Sturm genommen.

Über 10 000 Gefangene,

über 20 Geschütze,

1 großes Lager von Maschinengewehren und sehr viel Gerät

fielen in unsere Hand.

In anderen Gefechten nördlich der Weichsel sind in den letzten Tagen

5000 Gefangene

gemacht worden.

In Polen südlich der Weichsel besetzten die Russen nach einem mit kühner Ueberlegenheit ausgeführten Angriff das Vorwerk Mogily, südlich Wolimow.

Bemerkenswert ist, daß der bei Augustow gefangen genommene Kommandeur der russischen 57. Reserve-Division deutsche Offiziere fragte, ob es wahr sei, daß das von den Deutschen belagerte Antwerpen bald fallen würde. Als ihm darauf die Lage im Westen erklärt wurde, wollte er nicht daran glauben, daß das deutsche Westheer auf französischem Boden steht.

Oberste Heeresleitung.

WTB Wien, 25. Febr. (Nichtamtlich). Amtlich wird verlautbart: 25. Februar 1915 mittags. In Russisch-Polen keine Veränderung. An der westgalizischen Front brachte der Vorstoß einer Gefechtsgruppe, die den Russen östlich Grybow mehrere Stützpunkte entriß, 560 Gefangene und 6 Maschinengewehre ein. In den Karpaten ist wieder starker Schneefall eingetreten, der die Kampftätigkeit beeinflusst. Die allgemeine Situation hat sich nicht geändert. Der Angriff unserer Truppen in den Gefechten südlich des Dnjestr scheiterte mit Erfolg vorwärts. In den Gefechten am 21. und 22. Februar wurden 10 Offiziere und 3338 Mann gefangen. In der Bulowina herrschte Ruhe.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

WTB Berlin, 24. Febr. (Nichtamtlich).

Die deutsche wie die französische Regierung haben dem Bundesrat mitgeteilt, daß eine Einigung über den Austausch der Schwerverwundeten erzielt worden ist. Die Transporte erfolgen von Konstanz nach Lyon und umgekehrt in schweizerischen Sanitätszügen unter der Leitung des schweizerischen

Roten Kreuzes. Voraussichtlich wird Ende laufenden Woche der Transport beginnen.

WTB Berlin, 25. Febr. (Nichtamtlich).

Nachdem die Einwilligung Frankreichs zum Austausch schwerverwundeter Kriegsgefangener im deshaute eingetroffen ist, sind Oberst Bohn der Chefarzt des schweizerischen Roten Kreuzes sofort nach Konstanz abgereist, um mit den dortigen Behörden die Einzelheiten des Abtransportes Verwundeten zu besprechen, sowie an der Stelle die Vorbereitungen zum Transport zu treffen.

WTB Kopenhagen, 25. Febr. (Nichtamtlich).

„Berlingske Tidende“ meldet: Paris: Calais ist von einem deutschen U-Boot erneut angegriffen worden. Die Bomben wundeten einige Personen; der angerichtete Schaden ist jedoch gleich Null. — Die bei ersten Luftangriff zerstörte Eisenbahnlinie ist hergestellt und der Bahnverkehr vollzieht sich ungehindert.

WTB Kopenhagen, 24. Febr. (Nichtamtlich).

Ueber den Zustand des französischen Heeres schreibt „Politiken“: Wenn der Militärattaché bei Joffres Heer erklärte, daß das französische Heer greifbare Resultate errungen weil es von Woche zu Woche besser werde, so wird durch die Zusammenarbeit mit den Alliierten immer mehr vervollkommen, so erscheint die eine köstliche Methode, ein Heer auszubilden zu vervollkommen. Wenn wir den Zustand französischen Truppen nach den Kämpfen der drei Monate überblicken wollten, so würden fürchterliche Verluste, schlimmer als in einer Feldschlacht, feststellen müssen.

WTB Konstantinopel, 25. Febr. (Nichtamtlich).

Die „Agence Milli“ erhielt von dem auf dem Kriegsschauplatz am Schwarzen eingetroffenen Berichterstatter folgendes Telegramm: Die Kämpfe, die in der Umgebung von Bort nördlich von Armin, seit einigen Tagen gefochten werden, haben mit einem vollen Erfolg türkischen Truppen geendigt. Diese besetzten einen von Tschorokprue unternommenen wichtigen Punkt. Die Russen erlitten schwere Verluste und ergriffen die Flucht. Russische Truppen mußten zur Anwendung von Gewalt schreiten, die Flüchtigen zurückzuhalten, was beweist, daß die Moral der russischen Truppen gesunken ist.

WTB Paris, 25. Februar. (Nichtamtlich).

Der „Temps“ meldet: Der Minensucher „Delfin“ stieß am Samstag im Oshafen von Danzig auf eine treibende Mine und versank sofort. Mann der Besatzung sind ertrunken. Ein Mann, darunter der Kapitän, wurden schwer verletzt.

WTB London, 25. Febr. (Nichtamtlich).

Das Reutersche Bureau meldet aus Gabor Deutsch-Südwestafrika: Gestern wurde ein Flugzeug vier Bomben auf deutsche Truppen herab. Ein Offizier und fünf Soldaten wurden verwundet. Das Flugzeug wurde beschossen, entkam aber.

WTB London, 25. Febr. (Nichtamtlich).

Der Dampfer „Rio Parana“, nach Porto Alegre unterwegs, und der Dampfer „Garpalion“ von Newport News wurden auf der Höhe von Brest torpediert und versenkt. Die Besatzungen sind gerettet, mit Ausnahme von drei Chinesen, die bei der Explosion umkamen.

Lokale und provinzielle Nachrichten

* Ufingen, 22. Febr. Schöffengerichtssitzung. 1) Aus der Untersuchungshaft wurde der Arbeiter August H. aus Ufingen freigesprochen, unter der Bewährungsbedingung: a. am 8. März 1915 zu Rod am Berg der Ehefrau des Landw. R. ein Portemonnaie mit 19 Mk. Inhalt heimlich genommen und b. am 9. Januar in Ufingen bettelt zu haben. Wegen des Diebstahls erhielt er 4 Wochen Gefängnis, wegen Bettelns 4 Wochen Haft. Gleichzeitig wurde auf Ueberweisung an die Landespolizeibehörde erkannt. — 2) Ein Mann wurde der Tagelöhner B. aus Ufingen weil er am 8. Februar zu Ufingen gebettelt man Urteil: 4 Wochen Haft. — 3) Der Landwirt Wagner Fritz B. zu Ufingen sollte zwischen Blatt 11. und 14. Januar entgegen den gesetzlichen Bestimmungen Roggen geschrotet haben. In die

Verhandlung wurde festgestellt, daß es sich um
Sohn und Gerste handelte, weswegen Freisprechung
erfolgte. — 4) Der Landwirt Friedrich S. zu
Friedberg und die Ehefrau des Landwirts Otto S.
hatten am 11. Januar gemeinschaftlich
mahlfähigen Roggen verfäutert. Urteil: Friedrich
S. 60 Mk. Geldstrafe, ev. 12 Tage Gefängnis,
Ehefrau S. 10 Mk. Geldstrafe, ev. 2 Tage Ge-
fängnis. — 5) Die Ehefrau des Johann F. zu
Bernborn war des gleichen Vergehens angeklagt.
Urteil: 15 Mk. Geldstrafe, ev. 3 Tage Gefängnis.
— 6) Die Ehefrau des Landwirts Philipp Sch.
zu Bernborn hatte Ende Dezember 1914 fortgesetzt
mahlfähigen Roggen und Weizen ver-
fäutert. Urteil: 30 Mk. Geldstrafe, ev. 6 Tage
Gefängnis. — 7) Auch der Landwirt Johann
Wilhelm B. zu Eschbach hatte Roggen verfäutert,
der sich nach der mitgebrachten Probe noch als
mahlfähig erwies. Er erhielt eine Geldstrafe von
15 Mk., ev. 3 Tage Gefängnis. — 8) Die Witwe
Elisabeth Wilhelm St. zu Eschbach wurde wegen
Verfäuterns von mahlfähigem Roggen mangels
Beweises freigesprochen. — 9) Eine Sache gegen
Bäcker Karl M. von Ufingen, weil er Weizen-
mehl in den Verkehr gebracht haben sollte, ohne
dies zur Bereitung auch Roggenmehl verwendet
zu haben, mußte vertagt werden.

* Lest die amtlichen Bekanntmachungen!
Unkenntnis der Befehle oder der gesetz-
lichen Anordnungen schützt nicht vor Strafe, am
wenigsten in Kriegszeiten. Die Gerichte haben
gerade jetzt viele Verurteilungen ausgesprochen; bei
denen der Verurteilte mit der nutzlosen Ausrede
kam: Ich habe die Bestimmung nicht gekannt! Es
kann jedermann dringend geraten werden, alle Be-
kannmachungen und Verordnungen der zuständigen
Behörde genau zu lesen, da man sich jetzt sehr
leicht eines Vergehens schuldig machen kann, das
in Friedenszeiten überhaupt nicht der strafrechtlichen
Verfolgung unterliegt. Um nun immer in den
richtigen Besitz der Bekanntmachungen und Ver-
ordnungen zu kommen, abonniere man sich auf das
„Kreisblatt“, in welchem diese stets zum Abdruck
kommen. Alle Postanstalten, alle Briefträger
nehmen Bestellungen auf das Kreisblatt jederzeit
gegen.

§ Wehrheim, 24. Febr. Für Sanitäts-
zwecke wurden in Wehrheim 132,40 Mk., in
Bernheim 30,50 Mk. gesammelt und an die
Zentralstelle in Wiesbaden abgeliefert.

Vermischte Nachrichten.

— Friedberg, 24. Febr. Bei dem heute
vormittag hier abgehaltenen Kriegspferdemarkt
war verhältnismäßig viel und brauchbares Material
angeboten worden. Die Militärbehörde konnte
mehr Ankäufe machen.

— Berlin, 25. Febr. Das „Berl. Tagebl.“
meldet aus Rom: Als der Brotpreis in Neapel
bereits 50 Centesimi beträgt, gestern wieder
erhöht werden sollte, zogen 1500 Streikende schreiend
vor das Rathaus und zwangen die meisten Fabriken,
sowie die Pforten zu schließen.

WTB Freiburg i. B., 23. Febr. (Nicht-
amtlich). Der Ertrag der Kollekte aller katholischen
Kirchen der Erzdiözese Freiburg für die Kaiser-
kronen beläuft sich auf 65 000 Mk.

— St. Gallen, 25. Febr. In der ganzen
Schweiz fielen gewaltige Schneemassen, die den
Bahn- und Straßenbahnverkehr sehr erschweren.

NK Pfui über die Würdelosigkeit!
Trotz aller Mahnungen und Verwarnungen der
Gerechtsame und der amtlichen Stellen hat das wider-
gesetzliche Treiben mancher Frauenspersonen gegenüber
aus Gefangenen noch immer nicht aufgehört. Das
„Frankenberger Tageblatt“ berichtet darüber fol-
gendes: „Als am Sonntagsabend zu der Landwirt-
schaftlichen Versammlung Herren aus Chemnitz an-
wesend waren, fragten sie, ob es war sei, daß hier
sich gefangen Franzosen (aus dem Ebersdorfer
Lager) Liebesgaben zugestrichen würden, daß man
den Hühnerhof seine Kinder führen lasse, daß
Chemnitzer Weiber wie toll wären, sobald die Franz-
osen Männer in Sicht kämen usw. In Chemnitz erzähle
man es so. Die Frankenberger mußten unter
drücktem Lachen zustimmen: leider!“ — Das genannte
Blatt fordert die Behörden auf, rücksichtslos die
Namen der Schandweiber öffentlich bekanntzugeben,
die sich derartig aufführen.

Ein deutscher Heldenjunge.

Eines Kriegers Erlebnis.

Aus meinen Feldzugserinnerungen
Ist mir die schwerste die an den Jungen.
In den Ruffentagen voll Mord und Brand
War's unsre Kompagnie, die in fand.
Es kam dann so, daß er bei uns blieb,
Und wir hatten ihn bald von Herzen lieb.
Ein echter, deutscher, kerniger Junge,
Zu jeder Tat gleich auf dem Sprunge! — —
In frühesten Sommermorgenstunden
Sollten wir den Feind erkunden.
Unsre Patrouille schlich sich selbein,
Und der Junge, trotz Warnung, kroch hinterdrein! —
Vor uns aus sonnigem Felderraum
Ragte ein einsamer, hoher Baum.
Da sagte einer: — 's war kaum zu versteh'n —
„Von dem Baum dort müßt' man die Russen seh'n!“
Scharf hörte der Junge auf dieses Wort,
Und — — — plötzlich war er fort.

Da sieh! Aus dem Baume ein Körper schnell!
Von drüben haßt ein Schuß übers Feld!
„Bei Gott, das wird unser Junge sein!“ —
Jetzt schlagen bei uns die Kugeln ein. —
Doch es hält uns nicht; wir kriechen vor;
Die Erde spritzt um uns empor.
Wir achten Kugeln und Wunden nicht — —
Dann seh'n wir in eines Toten Gesicht — —
Der brave Junge! — Doch er ward gerächt!
Wir schlugen die Russen im wilden Gesecht!

Abendpurpurn sank die Sonne herab
Und flammte über ein offenes Grab.
Drin lag der Knabe wie ein Engelsbild,
Lag da, in die deutschen Farben gehüllt.
Die schönsten Rosen des August
Leuchteten auf seiner Brust.
Wir standen um die Gruft im Kreis,
Und die Schöben klangen — — weich und leis. —
Mit Rosen wurde das Grab bedeckt,
Von Rosen ein Kreuz darauf gesteckt. —
Die Flinten wurden zur Salve geladen — —
Und „Ich hatt' einen Kameraden“
Hat dunkel und weh übers Grab gesungen
Die Kompagnie ihrem Heldenjungen. —

Letzte Nachrichten.

WTB Großes Hauptquartier, 26. Febr.
(Amtlich).

Von beiden Kriegsschauplätzen ist nichts wesent-
liches zu melden.

Oberste Heeresleitung.

Für den „Roten Halbmond“

sind weiter bei uns eingegangen von:
Herrn Postmeister Weidert 10 Mk., Herrn Bür-
germeister a. D. Philippi 5 Mk., Sammlung in
der Gemeinde Finsterthal 52 Mk., Herrn Pfarrer
Schneider 5 Mk.

Zusammen mit den bereits veröffentlichten Be-
trägen 254,70 Mk.

Wir bitten um weitere Gaben.
Kreisblatt für den Kreis Ufingen.

Als Heil- und Genesungsmittel für unsere Krieger

für die jetzige Jahreszeit empfehle:

**Emser-, Sodener-
und Terpinol-Pastillen,
Wybert-, Formamint-
und Cholera-Tabletten.**

Dr. A. Loetze.

Spar- und Leihkasse Anspach i. O.

Eingetr. Genossenschaft mit beschränkter Haftung.

Vermögens-Bilanz vom 31. Dezember 1914.

Aktiva.

Kassenbestand	1 255.90 Mk.
Banquithaben	25.23 „
Darlehen auf Schuldscheine	123 606. — „
Hypotheken	150 440. — „
Zinsenreste	10 752.42 „
Summe der Aktiva	286 079.55 Mk.

Passiva.

Reservefonds	6 874.28 Mk.
Betriebsrücklage	1 040.94 „
Geschäftsguthaben	23 110.50 „
Wohneinlagen	93 463. — „
Außerordentliche Einlagen	155 691.74 „
Bankschuld	5 000. — „
Summe der Passiva	285 180.46 Mk.

Reingewinn 899.09 „

Mitgliederstand Ende 1913 317

Zugang 1914 22

339

Abgang 1914 7

Mitgliederstand Ende 1914 332

Kassensumme Ende 1913 31 700 Mk.

„ „ 1914 33 200 „

Anspach, den 22. Februar 1914.

Der Vorstand.
Lemp. Keller.

: Zur bevorstehenden :

Frühjahrsdüngung

offerierte meine sämtlichen
künstlichen Düngemittel als

**Thomasmehl - Kainit - Kalisalze
schwefelsaures Ammoniak
Ammoniakmischdünger
Supperphosphate
Kalkstickstoff**

Durch die ausser-
gewöhnlichen schwierigen
Verhältnisse als Warenknappheit,
Arbeitermangel in den Fabriken, Waggon-
mangel, Verkehrsstörungen und Stockungen
aller Art ist sofortige, rascheste Bestellung
erwünscht, wenn die Ware zur Bedarfs-
zeit zur Stelle sein soll. Gehalts-
garantie u. kostenfreie Unter-
suchung bei der Land-
wirtschaftlichen Versuchs-
station in Wiesbaden. Indem ich
mich bestens empfohlen halte, sichere bei
Waggonbez. bill. Preise u. höchste Rabattsätze zu

Siegm. Lilienstein.

Haararbeiten

Scheitel, Zöpfe, Locken usw.

fertigt an und repariert

Karl Kesselschläger, Louisenstr. 87

Bad Homburg

Spezial-Geschäft feiner Haararbeiten.

Auf Wunsch Verarbeitung eigener
ungekämmter Haare.

Nutzholz-Versteigerung.

Mittwoch, den 3. März 1915. wird im Laubacher Gemeindegewald, Distr. Unterfisch, Weiberheck, Lausköppel und Taubengraben, folgendes Nutzholz versteigert:

Distr. Unterfisch:
20 Stück Eichen-Stämme mit 12,30 Fm.

(darunter Stämme bis zu 1,30 Fm.)
8 Stück Hainbuchen-Stämme mit 2,12 Fm.

33 Rm. Hainbuchen-Schichtholz

Distr. Weiberheck:

8 Stück Nadelholz-Stämme mit 3 Fm.

35 Stück Eichen-Stämme mit 4,25 Fm.

18 Stück Eichen-Stangen 1r Klasse,

10 " " 2r "

5 " " 3r "

(geeignet für Wagnerholz)

Distr. Lausköppel:

82 Stück Kiefern-Stämme mit 69 Fm.

(darunter schöne Schneidstämme bis zu 1,29 Fm.)

Distr. Taubengraben:

2 Stück Eichen-Stämme mit 0,93 Fm.

47 Stück Eichen-Stämme mit 17,05 Fm.

(schöne Stämme bis zu 2,40 Fm.)

13 Stück Eichen-Stangen 1r Klasse,

29 " " 2r "

49 " " 3r "

Anfang im Distrikt Unterfisch unterhalb Laubach vormittags 11 Uhr.

Die Herren Bürgermeister werden um gefällige Bekanntmachung in ihren Gemeinden ersucht.
Laubach, den 22. Februar 1915.

Der Bürgermeister.
Maurer.

Holzversteigerung.

Mittwoch, den 3. März d. Js., vormittags 10 Uhr anfangend, kommt im hiesigen Gemeindegewald,

Distrikt Mark, Sauwald und Hügelschen, folgendes Holz zur Versteigerung:

24 Stück Eichen-Stämme von 5,99 Fm.

33 Stück Fichten-Stämme von 9,82 Fm.

25 Stück Eichen-Stangen 1r Klasse,

45 " Fichten " 1r "

316 " " " 2r "

505 " " " 3r "

101 Rm. Eichen-Knüttel,

42 Rm. Buchen-Scheit und Knüttel,

1100 Stück Buchen- und Eichen-Wellen.

Die Herren Bürgermeister werden um gefällige Bekanntmachung in ihren Gemeinden ersucht.

Wilhelmsdorf, den 25. Februar 1915.
Der Bürgermeister.
Maurer.

Hochstämmige Apfel-, Birn-, Zwetschen- und Mirabellenbäume, Spalier- und Buschobst, sowie niedere und hochstämmige Trauerrosen und Schlingrosen sind noch zu haben bei
Louis Henz,
Gärtner, Ufingen.

Feldpost-Kartons
in allen Grössen wieder eingetroffen.

Carl Heller.

Nutz- und Brennholzverkauf

Königliche Oberförsterei Oberems.

Donnerstag, den 4. März cr., im Gasthaus Benzl zu Schmitten, vorm. 11 Uhr
Brennholz. Schutzbez. Schmitten,
Distr. 45, 48 b, 49 a Pfaffenrod, 53 Schellenberg.
Eichen: 2 Rm. Knüttel, 20 Wellen; **Buchen:** 402 Rm. Scheit, 108 Rm. Knüttel, 2900 Wellen;
Nadelh.: 4 Rm. Knüttel, 130 Wellen.

Mittags 1 Uhr Nutzholz. Schutzbez. Arnoldshain, Distr. 4 Faulenberg. **Eichen:** 3 St. Schneideh. = 6,22 Fm. (ab. 70 cm Dm.), 20 St. Wagnerh. = 5,72 Fm.; **Buchen:** 8 St. = 5,93 Fm. **Schutzbez. Reisenberg,** Distr. 31 Hühnerberg, 36 Sachsenwäldchen, 38 Wingertsberg, 43 Sängenberg. **Schutzbez. Schmitten,** Distr. 45, 46, 48, 49 Pfaffenrod, 57 Luttmanwald, 66, 67 Hedenberg. **Eichen:** 39 St. = 7,58 Fm., 28 Rm. Nutz-Scheit und Knüttel, 2,4 m lg.; **Buchen:** 5 St. = 2,32 Fm.; **Nadelh.**: 56 St. = 35 Fm., 155 Stang. 1r-3r Kl., 2000 Stang. 4r-6r Kl.

Holzversteigerung.

Montag, den 1. März, vormittags 10 anfangend, wird im hiesigen Gemeindegewald folgendes Gehölz versteigert:

Distrikt 9. Kupferschmiedshaag:

Distrikt 13, 14, 15 und 8.

450 Rm. Scheit- und Knüttelholz.

6630 Stück Wellen.

5 Fm. Eichen-Wagnerholz.

Anfang im Distrikt 9 (Abtrieb).

Bei ungünstiger Witterung findet die Versteigerung eine Stunde später bei Gastwirt Deuth in Seelenberg statt.

Die Herren Bürgermeister werden um gefällige Bekanntmachung in ihren Gemeinden ersucht.

Wüstem, den 23. Februar 1915.

Der Bürgermeister.
Reuter.

Holzversteigerung.

Montag, den 1. März d. Js., vormittags 10 Uhr anfangend, kommt im Treisberger Gemeindegewald folgendes Holz zur Versteigerung:

Distrikt Gänseisen, Helgenwieserhaag,

Pferdskopf und Dreispiz.

530 Rm. Buchen-Scheit und Knüttelholz.

4000 Stück Buchen-Wellen.

Distrikt Grauenstein.

7 Rm. Tannen-Knüttel.

Distrikt Dreispiz.

41 Stück Tannen-Stämme von 6,59 Fm.

53 Stück Tannen-Stangen 1r Klasse,

110 " " 2r "

130 " " 3r "

140 " " 4r-6r Klasse.

Anfang der Versteigerung am alten Weg von Treisberg nach Hundstall.

Das Tannen-Nutzholz kommt am Nachmittag gegen 3 Uhr zum Ausgebot.

Die Herren Bürgermeister werden um gefällige Bekanntmachung in ihren Gemeinden ersucht.

Treisberg, den 22. Februar 1915.

Der Bürgermeister.
Moos.

Müller-Versammlung.

Sonntag, den 28. Februar, vormittags 11 Uhr, findet im Gasthaus „zur Sonne“ in Ufingen eine Versammlung der Müller des Kreises Ufingen statt. Wichtige Mitteilungen über die Wahlung von Kriegsgetreide und Wahlung an Private. Allseitiges Erscheinen ist erwünscht.
J. A.: Rah, Egauermühle.

Aufgebot.

Der Pfleger Landwirt Josef Alexander in Pfaffenwiesbach hat beantragt, den verstorbenen **Heinrich Bernhardt**, Sohn des am 7. Februar 1914 daselbst verstorbenen Bernhardt, zuletzt wohnhaft in Pfaffenwiesbach, der vor etwa 30 Jahren nach Amerika wandert ist, für tot zu erklären.

Der bezeichnete Verschollene wird aufgesucht, spätestens in dem auf

den 23. September 1915,

vormittags 11 Uhr vor dem unterzeichneten richter anderaumten Aufgebotsstermine zu widerlegen, die Todeserklärung erfolgen wird.

An Alle, welche Auskunft über Leben, Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gericht Anzeige zu machen.

Ufingen, den 18. Februar 1915.

Königliches Amtsgericht, Ufingen.

Holzversteigerung

Montag, den 1. März d. Js., mittags 10 Uhr anfangend, kommt im Laubacher Gemeindegewald nachfolgendes Brennholz zur Versteigerung:

Distrikt Nr. 13, 10, 9, 5 und 15.

158 Rm. Buchen-Scheit,

290 Rm. Buchen-Knüttel,

24 Rm. Eichen-Knüttel,

12 Rm. Nadelholz-Knüttel,

2 Rm. Aspen-Knüttel,

4200 Stück Buchen-Wellen.

Anfang in Nr. 13 Buchwäldchen oberhalb Finstertal.

Die Herren Bürgermeister werden um gefällige Bekanntmachung in ihren Gemeinden ersucht.

Mauroff, den 22. Februar 1915.

Der Bürgermeister.
Fraund.

Feldpostbriefe,

versandfertig gefüllt mit

Cognac, Rum, Arac, Steinhagen
Drogerie Reusch

Öffentliche Versteigerung

Am Dienstag, den 2. März, 11 Uhr sollen auf dem Oberförstergelände zu a. Weil meistbietend gegen Barzahlung versteigert werden: 1 Jagdwagen mit Krümpervorkehr, 1 Aderwagen mit Zubehör, 1 Schlitten, 1 Scharren, 1 Obfleiter, 1 Doppelleiter, 1 Pumpe, 1 Fleisckloz, Bohnenstangen, 1 Schabewanne, 1 kupferner Waschkessel, verschiedene Hausrat, mehrere Lampen, 1 Stallaterne, 25 Zentner Heu.

von Harling,
Rgl. Oberförster.

Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst in der evangelischen Kirche

Sonntag, den 28. Februar 1915.

Reminiszenz.

Vormittags 10 Uhr.

Predigt: Herr Dekan Bohris.

Predigt-Text: 2. Cor. 6, 1-2.

Lieder: Nr. 32, 1-3. Nr. 248, 1-3 u. 9.

Der Kindergottesdienst fällt auswärtiger Vertretung wegen aus.

Nachmittags 5 Uhr.

Predigt: Herr Pfarrer Schneider.

Predigt-Text: Aug. 14, 27.

Lied: Nr. 249, 1-5 und 7.

Die Kirchensammlungen sind für den Evangelischen Hilfsverein bestimmt und werden der Gemeinde bestens empfohlen.

Amtswoche: Herr Dekan Bohris.

Gottesdienst in der katholischen Kirche

Sonntag, den 28. Februar 1915.

Vormittags 9¹/₂ Uhr. — Nachmittags 2 Uhr.

Hierzu das „Illustrierte Sonntagsblatt“ Nr. 8 und „Des Landwirts Wochenblatt“ Nr. 8.

Hierzu eine Beilage.

Mitteilungen der Rohmaterialstelle des Landwirtschaftsministeriums. Fürsorge für die nächstjährige Ernte. (Schluß)

Besentlich leichter kann die vaterländische Fäule erfüllt werden, den in der Landwirtschaft selbst vorhandenen organischen Stickstoffdünger zweckmäßig zu verwenden.

Die seit Jahren übliche und von Landwirtschaftslehre nachdrücklich empfohlene Stickstoffdüngung kann in diesem Frühjahr den Getreidepflanzen nur dann gegeben werden, wenn die Jauche in unverdünnter Form, also unter Fernhaltung des Regenwassers, hierfür verwertet wird. Da die Kopfdüngung in verhältnismäßig schwachen Gaben verabfolgt wird, die aber möglichst gleichmäßig zu verteilen sind, diese Verteilung aber in flüssiger Form undurchführbar ist, muß die Jauche mit Torfmull vermischelt werden. Die bisher übliche Verteilung der Jauche in flüssiger Form über Wiesen und Äder muß im Jahre 1915 unbedingt unterbleiben. Die Jauche darf nur für die Beschaffung von Brotgetreide Verwertung finden.

Auf Anregung des landwirtschaftlichen Ministeriums sind praktische Versuche gemacht worden, die ergeben haben, daß bei inniger Vermischung von 5 Zentner Jauche mit 1 Zentner Torfmull durch Hin- und Herschöpfeln eine Masse entsteht, die feinkrümelig genug ist, um mit der Hand in gleichmäßiger Verteilung auf die Getreidefelder ausgestreut zu werden. Die Mischung enthält in 6 Zentnern 1,25 Pfund leichtlöslichen Stickstoffes, also in einem Zentner rund 0,20 Pfund. Will man die übliche Gabe von 50 Pfund Salpeter auf den Morgen, enthaltend 8 Pfund Stickstoff ersetzen, so müssen 40 Zentner der Torfmulljauchemischung ausgestreut werden.

Der zu 6 Zentner Mischung gebrauchte Zentner Torf kostet frei Hof durchschnittlich 1,30 Mk., ein Zentner der Mischung also rund 22 Pf. und einschließlich des Mischens, Ausfahrens und Ausstreuens (18 Pf.) 40 Pf. Eine Jauchekopfdüngung von 40 Zentnern stellt sich demnach für den Morgen auf 16 Mk. Die Kosten der Beschaffung und des Ausstreuens von 50 Pfund Salpeter betragen 5,75 Mk. Außerdem muß berücksichtigt werden, daß bei den herrschenden hohen Getreidepreisen eine volle Deckung der Kosten eintritt. Endlich zwingt der Krieg den deutschen Landwirt, in den nächsten Jahren zur Erhaltung des Vaterlandes hohe Getreidernten zu erzielen.

Mit der Erzeugung des Jauchetorfes ist natürlich nicht erst im Frühjahr zu beginnen, sie muß sofort einsetzen und den ganzen Winter hindurch in dem Maße anhalten, in dem die Jauche anfällt. Wenngleich die Jaucheverwendung keinen vollen Ersatz für die bisher übliche Kopfdüngung bietet, ist sie im laufenden Jahre das einzigste überall brauchbare Mittel, um eine für die Steigerung der Erträge an Brotgetreide unbedingt nötige Stickstoffdüngung wenigstens in bescheidenen Grenzen zu ermöglichen. Für alle schwächer bestandenen Saaten ist eine Torfmull-Jauchedüngung, auch bei geringerem Jauchevorrat, wenigstens mit 4 Pfund Stickstoff, entsprechend 20 Zentner Torfmull-Jauchemischung auf den Morgen unerlässlich. Kein Tropfen Jauche darf ungenutzt abfließen! Der heute unerfegliche, in der eigenen Wirtschaft erzeugte organische Stickstoffvorrat muß vor Verlusten möglichst bewahrt bleiben.

Berlin, 15. Januar 1915.

1 Waggon

Dickwurz

eingetroffen.

Siegm. Lilienstein.

Gefunden ein Geldbetrag.
Die Polizeiverwaltung.

Im Felde

leisten vortreffliche Dienste die
seit 25 Jahren bewährten

Kaiser' Brust- Caramellen

mit den „3 Tannen“.

Millionen gebrauchen
sie gegen

Husten

Heiserkeit, Verschleimung,
Katarrh, schmerzenden Hals,
Keuchhusten, sowie als Vor-
beugung gegen Erkältungen,
daher hochwillkommen jedem
Krieger!

6100 not. begl. Zeugnisse
von Ärzten und
Privaten verbürgen
den sicheren Erfolg.

Appetitanregende, fein-
schmeckende Bonbons.

Paket 25 Pf., Dose 50 Pf.
Kriegspackung 15 Pf., kein Porto.
Zu haben in Apotheken sowie
bei:

Amts-Apotheke in Ufingen.
Heinrich Arnold, Konditor
in Ufingen.

Th. Reusch in Ufingen.
Christ. Schollenberger Sr.
in Wehrheim.

G. Schott, Bäckermeister
in Gravenwiesbach.
Wilh. Ernst Bw. in Aispach.

Echt Rheinischer

Trauben-Brust-Honig

von W. H. Zickenheimer
in Mainz-Kastel

bei Husten	das beste
bei Halsschmerzen	das beste
bei Heiserkeit	das beste
bei Brustleiden	das beste
bei Lungenbeschwerden	das beste
bei Keuchhusten	das beste
bei Influenza	das beste
bei Schwindsuchtshusten und Abzehrung	das beste
bei Asthma	das beste

Hausmittel
was es je gegeben.

48-jähr. Erfolg. Aerztl. empfohlen.
Unzählige Anerkennungen
selbst aus höchsten Kreisen.

Verkauf nur in Flaschen verschiedener
Größen à 0,60, 1.- u. 1,50 Mk. :
: : in der **Amtsapotheke.** : :

Persil

für
Wollwäsche

Henkel's Bleich-Soda

Als Liebesgaben für Krieger im Felde gingen ein:

Ungenannt: 14 Päckchen Zwieback, 15 Pfd. Zucker.
Frau Oberlehrer Bahlbruch: 10 Päckchen Ziga-
retten, 5 Päckchen Tabak, 5 Pfd. Disquitt,
1 Büchse Feilf. Würstchen.
Herr Uhrmacher Rötter: 4 Pfd. Tabak, 1 Pfund
Zucker, 10 Suppenwürfel.
Herr Polster: 20 Pfd. Tabak und Zigaretten,
10 Pfd. Cakes.
Schade u. Füllgrabe: 5 Würste (Dauerware).
Ungenannt: 2 Würste, Disquitts, kond. Milch,
Käse, Kerzen, Tee.

Um weitere Gaben bittet dringend
Frau Professor Decker.

Maschinenbauschule Offenbach a. M.
den preuß. Anstalten gleichgestellt
Spezialabteilung für Elektrotechnik.
Großb. Direktor Prof. Eberhardt.

Bei Husten 64 Jahre bewährt und weltbe-
rühmt ist

Bonner Kraftzucker

von J. G. Maass in Bonn. In Original-
packung Platten 30 u. 15 Pfg., Bonbons in
Paketen 25 u. 10 Pfg. Käuflich in Kolonial-
warenhandlungen durch Plakate kenntlich.
En gros und in einzelnen Stücken stets
vorrätig bei

Peter Bernbach, Usingen.
Obergasse 6. — Telefon Nr. 1.

Rod a. d. Weil: im Konsumverein.

Spurlos verschwunden

sind alle Hautunreinigkeiten und Haut-
ausschläge, wie Bläschen, Milien usw.
durch täglichen Gebrauch der echten

Steckenpferd- Teerschwefel-Seife

von Bergmann & Co., Radebeul,
Stück 50 Pf., zu haben bei:

Apotheker Dr. Loche.

Kaufe Fichten und Kiefern

in Stämmen, Stangen und Stempeln,
10—20 cm stark, gegen Kasse
bei Abnahme auf Veranlassung.

Angebote unter „Grubenholz“ an den Kreisbl.-Verl.

Birkenreiserbesen sind wieder einge-
troffen und gebe zum
alten Preise (Stück 24 Pfg.) ab.

Heinrich Ott, Westerfeld.

Landwirtschaftliche Angebote.

Saat-Kartoffeln

10 bis 12 Zentner Frühkartoffeln (Royal Kidney)
zu verkaufen. Joh. Jak. Heintz, Eschbach.

16 Ferkel sowie ein fettes Rind
zu verkaufen. Wilh. Ott,
Rod a. d. Weil.

2 diensttaugliche Eber

(veredeltes Nassauisches Landschwein) zu verkaufen.
S. W. Wirth, Eschbach.

Trächtiges Rind

(im Mai kalbend), zu verkaufen.
Phil. Kreutz Bwe., Altweilnau.

Gutes Arbeitspferd und eine frischmelkende Kuh

Simmentaler Rasse, mit schönem Mutterkalb zu
verkaufen. Wilh. Pauly, Sundstadt.

50/0 Deutsche Reichsanleihe, unkündbar bis 1922

50/0 Deutsche Reichsschatzanweisungen.

(Zweite Kriegsanleihe.)

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 50/0 **Schuldverschreibungen des Reichs** und 50/0 **Reichsschatzanweisungen** hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Bedingungen.

1. **Zeichnungsstelle** ist die **Reichsbank**. Zeichnungen werden von Sonnabend, den 27. Februar, an bis Freitag, den 19. März, mittags 1 Uhr bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung der Königlichen Seehandlung (Preussischen Staatsbank) und der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sowie sämtlicher deutschen Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher deutschen öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder deutschen Lebensversicherungsgesellschaft und jeder deutschen Kreditgenossenschaft erfolgen. Zeichnungen auf Reichsanleihe nimmt auch die Post an allen Orten, wo sich keine öffentliche Sparkasse befindet, entgegen. Auf Zeichnungen ist bis zum 31. März die Vollzahlung zu leisten.
2. Die **Schatzanweisungen** sind in vier Serien eingeteilt und ausgefertigt in Stücken zu: 100 000, 50 000, 20 000, 10 000, 5 000, 2 000, 1 000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinscheinen zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres. Der Zinslauf beginnt am 1. Juli 1920, der erste Zinschein ist am 2. Januar 1921 fällig. Die Tilgung der Schatzanweisungen erfolgt durch Auslosung von je einer Serie zum 2. Januar 1921, 1. Juli 1921, 2. Januar 1922 und 1. Juli 1922. Die Auslosungen finden im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Juli 1920 statt; die Rückzahlung geschieht am 1. Juli 1922 auf die Auslosung folgenden 2. Januar bzw. 1. Juli. Welcher Serie die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.
3. Die **Reichsanleihe** ist in Stücken zu 20 000, 10 000, 5 000, 2 000, 1 000, 500, 200 und 100 Mark ausgefertigt und mit dem gleichen Zinslauf und den gleichen Zinstermen wie die Schatzanweisungen ausgestattet.
4. Der Zeichnungspreis beträgt für die **Reichsanleihe**, soweit Stücke verlangt werden, und für die **Reichsschatzanweisungen** 98,50 Mark für die Reichsanleihe, soweit Eintragung in das **Reichsschuldbuch** mit Sperre bis 15. April 1916 beantragt wird, 98,30 Mark für je 100 Mark Nennwert. Auf die vor dem 30. Juni 1915 gezahlten Beträge werden 50/0 Stückzinsen vom Zahlungstage bis zum 30. Juni an den Zeichner gutgeschrieben, auf Zahlungen nach dem 30. Juni hat der Zeichner 50/0 Stückzinsen vom 30. Juni bis zum Zahlungstage zu entrichten.
5. Die zugeteilten Stücke an Reichsschatzanweisungen sowohl wie an Reichsanleihe werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichsbank für Wertpapiere in Berlin bis zum 1. April 1916 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperre wird durch diese Aufbewahrung nicht bedingt, der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotcheine werden von den Darlehnskassen wie die Wertpapiere selbst beliehen.
6. Zeichnungsscheine sind bei allen Reichsbankanstalten, Bankgeschäften, öffentlichen Sparkassen, Lebensversicherungsgesellschaften und Kreditgenossenschaften zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen. Die Zeichnungsscheine für Zeichnungen bei der Post werden durch die betreffenden Postanstalten ausgegeben.
7. Die Zuteilung findet tunlichst bald nach der Zeichnung statt. Ueber die Höhe der Zuteilung entscheidet das Ermessen der Zeichnungsstelle. Anmeldungen auf bestimmte Stücke und Serien können nur insoweit berücksichtigt werden, als dies mit den Interessen der andern Zeichner verträglich erscheint.
8. Die Zeichner können die ihnen zugeteilten Beträge vom 31. März d. J. an jederzeit voll bezahlen. Sie sind verpflichtet:

300/0	des zugeteilten Betrages	spätestens am	14. April d. J.
200/0	"	"	20. Mai d. J.
200/0	"	"	22. Juni d. J.
150/0	"	"	20. Juli d. J.
150/0	"	"	20. August d. J.

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden, durch 100 teilbaren Beträgen. Beträge bis 1000 Mark einschließlich bis 14. April d. J. ungeteilt zu berichtigen.
9. Zwischenscheine sind nicht vorgesehen. Die Ausgabe der endgültigen Stücke wird Anfang Mai beginnen.
10. Die am 1. April d. J. zur Rückzahlung fälligen 60 000 000 Mark 40/0 Deutsche Reichsschatzanweisungen von 1911 Serie 1 werden bei der Begleichung zugeteilter Kriegsanleihen zum Nennwert in Zahlung genommen.

Berlin, im Februar 1915.

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein. v. Grimm.

Tüchtiges Mädchen

für Haus- und Feldarbeit gesucht.
August Nikolai, Ufingen.

Suche auf bald ein ordentliches Mädchen.

Frau D. Epikner, Ufingen.

Vor langer Zeit **Damenschirm** stehen geblieben. Wiederbringer Belohnung. Näh. im Kreisblatt-Berlag.

Ia Stearinkerzen, Nachlichte

und hellbrennendes **Nachtlichteröl**

Drogerie Reusch.

Zu Ostern suche ich für einen Pflegebefohlenen passende **Lehrstelle** bei Schlosser- oder Schmiedemeister. **Karl Marx**, Bormund, Do. f. weil.

Lehrling

kann zu Ostern eintreten.

Chr. Heinemann, Schneidermeister, Ufingen (Schlagweg).

Anchovy-Paste, Beefsteak- und Schinken-Paste, Sardellen-Butter, Oel-Sardinen, Senf in Tuben u. a.

empfehlen: **Carl Heller.**

Etwaige Forderungen

an den Nachlass meiner Tante **Frau Dekan Müller**, sind bis spätestens 1. April ds. Js. mit einzusenden.

Pfarrer Müller,
Wörsdorf bei Idstein.

Schlachte ein gutes fettes Rind und ein fettes Schwein und verkaufe das Fleisch davon Samstag.

Carl Grandpierre.

Garantiert

Pfälzer Rotklee

eingetroffen. **Gg. Peter**